# Wixx PRO Aqua Holzlack Hochglänzend

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 30.09.2025 Überarbeitungsdatum: 09.02.2026 Ersetzt die Version vom 30.09.2025 Version: 1.1

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

### 1.1. Produktidentifizierung

| | |
|---|---|
| Produktform | : Mischung |
| Produktname | Wixx PRO Aqua Holzlack Hochglänzend |
| Produktcode | F.1698 |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

**Relevante identifizierte Verwendung**

Für die breite Öffentlichkeit bestimmt

| | |
|---|---|
| Hauptverwendungskategorie | Professionelle Nutzung, Verbrauchernutzung |

### 1.3. Angaben zum Anbieter des Sicherheitsdatenblatts

**Verteiler**

Wixxcoatings.com
Fluorietweg 27A
1812 RR Alkmaar
Die Niederlande

T +31 (0)85 782 85 83
info@wixxcoatings.nl, www.wixxcoatings.nl

### 1.4. Notrufnummer

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Nicht klassifiziert

**Negative physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Auswirkungen**

Soweit bekannt, stellt dieses Produkt keine besondere Gefahr dar, sofern die üblichen Hygienevorschriften für Betriebe eingehalten werden.

### 2.2. Beschriftungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

| | |
|---|---|
| Sicherheitsempfehlungen (CLP) | P102 - Für Kinder unzugänglich aufbewahren. |
| EUH-Urteile | EUH208 - Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| Zusätzliche Sätze | Enthält Biozide. |
| Kindersicherer Verschluss | Nicht zutreffend |
| Greifbarer Gefahrenhinweis | Nicht zutreffend |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe ÿ 0,1 %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste als endokrinschädlich eingestuft sind, oder einen oder mehrere Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädlich eingestuft wurden, in einer Konzentration von mindestens 0,1 %.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen

### 3.2. Gemische

| Name | Produktidentifizierung | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|---|---|---|
| Propan-1,2-diol-<br>Substanz mit nationalen Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz (GB, PL) | CAS-Nr.: 57-55-6 EG-Nr.: 200-338-0 REACH-Nr.: 01-2119456809-23 | 3 – 5 | Nicht klassifiziert |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|---|
| Allgemeine Erste Hilfe | : Suchen Sie einen Arzt auf, wenn Sie sich unwohl fühlen. |
| Erste Hilfe nach Inhalation | Bringen Sie die Person an die frische Luft und stellen Sie sicher, dass sie gut atmen kann. Waschen Sie die Haut mit reichlich Wasser. |
| Erste Hilfe nach Hautkontakt | |
| Augenkontakt Erste Hilfe nach Verschlucken | Zur Vorsicht sollten die Augen mit Wasser ausgespült werden. |
| Selbstschutz des Ersthelfers | Wenn Sie sich unwohl fühlen, wenden Sie sich an ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt.<br>Die Ersthelfer sind mit der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet. |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

| | |
|---|---|
| Symptome/Wirkungen nach Inhalation | : Unter normalen Umständen keine. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt | : Unter normalen Umständen keine. |
| Symptome/Wirkungen nach Kontakt mit den Augen | : Unter normalen Umständen keine. |
| Symptome/Wirkungen nach oraler Einnahme | : Unter normalen Umständen keine. |

### 4.3. Angabe jeglicher notwendiger sofortiger medizinischer Versorgung und spezieller Behandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

### 5.1. Löschmittel

| | |
|---|---|
| Geeignete Löschmittel | Zerstäubtes Wasser. Trockenpulver. Schaum. Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl. |

### 5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen.

Brandgefahr: Keine Brandgefahr. :

Explosionsgefahr: Keine unmittelbare Explosionsgefahr.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Mögliche Bildung giftiger Dämpfe.

### 5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

| | |
|---|---|
| Anweisungen zum Feuerlöschen | Bekämpfen Sie den Brand aus sicherer Entfernung und von einem geschützten Ort aus. Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz. Greifen Sie nicht ohne geeignete Schutzausrüstung ein. Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs

### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

| | |
|---|---|
| Allgemeine Maßnahmen | Dichten Sie das Leck ab, sofern dies gefahrlos möglich ist. Benachrichtigen Sie die Behörden, falls das Produkt in die Kanalisation oder in offene Gewässer gelangt. Nehmen Sie ausgelaufenes/verschüttetes Material auf, um Sachschäden zu vermeiden. |

**Für andere Personen als die Rettungsdienste**

| | |
|---|---|
| Schutzausrüstung | : Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung. |
| Notfallmaßnahmen | Kontaminierte Umgebung belüften. |

**Für die Rettungsdienste**

| | |
|---|---|
| Schutzausrüstung | Greifen Sie nicht ohne geeignete Schutzausrüstung ein. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: „Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung“. |
| Notfallmaßnahmen | : Überflüssiges Personal entlassen. Das Leck abdichten, sofern dies gefahrlos möglich ist. |

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt verhindern.

### 6.3. Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung

| | |
|---|---|
| Zur Aufnahme | Verschüttete Produkte mit Sand oder Erde aufsaugen. Verschüttete Flüssigkeiten mit Dämmen oder Absorptionsmitteln eindämmen, um ein Ausbreiten und Abfließen in die Kanalisation oder Flüsse zu verhindern. Falls möglich, die Leckage risikofrei abdichten. Verschüttete Flüssigkeit mit einem |
| Reinigungsmethoden | Absorptionsmittel aufsaugen. |
| Weitere Informationen | : Bringen Sie Abfälle oder feste Rückstände zu einem anerkannten Entsorgungsunternehmen. |

### 6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Absatz 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|---|---|
| Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung | : Wird unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht als ernsthaftes Risiko angesehen. |
| Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch | Sorgen Sie für gute Belüftung am Arbeitsplatz. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung. |
| Hygienemaßnahmen | Essen, trinken oder rauchen Sie nicht während der Verwendung dieses Produkts. Waschen Sie sich nach der Handhabung stets die Hände. |

### 7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte

| | |
|---|---|
| Technische Maßnahmen | Kühl und gut belüftet lagern, vor Hitze schützen. Kühl halten. |
| Lagerbedingungen | Vor Sonnenlicht schützen. Bewahren Sie das Produkt stets in einer Verpackung aus demselben Material |
| Verpackungsmaterial | wie die Originalverpackung auf. |

### 7.3. Spezifische Endverwendung

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Kontrollparameter

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

### 8.2. Maßnahmen zur Kontrolle der Exposition

**Geeignete technische Maßnahmen :** Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

**Persönliche Schutzausrüstung :** Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung.

**Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung:**



**Schutz der Augen und des Gesichts**

**Augenschutz:**

Schutzbrille

**Hautschutz**

**Haut- und Körperschutz:**

Geeignete Schutzkleidung tragen

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe

**Schutz der Atemwege**

**Schutz der Atemwege:**

Bei unzureichender Belüftung ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu verwenden.

**Kontrolle der Umweltbelastung:** Freisetzung

in die Umwelt verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Körperlicher Zustand | : Flüssig |
| Farbe | Blau. Gelb. Grau. Grün. Lila. Violett. Schwarz. Braun. Rot. Rosa. Weiß. |
| Verhindern | : Flüssig. |
| Duft | Nicht verfügbar |
| Geruchsschwellenwert | Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt | Nicht zutreffend |
| Gefrierpunkt | Nicht verfügbar |
| Siedepunkt | Nicht verfügbar |
| Entflammbarkeit | Nicht entflammbar. |
| Niedrigste Explosionsgrenze | Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | Nicht verfügbar |
| Flammpunkt | Nicht verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar |
| | : 8,8 (8,5 – 9,2) : |
| pH-Wert pH-Konzentration der Lösung | 100 % (Einzelkonzentrationen) |
| Viskosität, kinematisch | Nicht verfügbar |
| Löslichkeit | Nicht verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow) | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck bei 50 °C | Nicht verfügbar |
| Dichte | : 1,2 (1,19 – 1,21) kg/l |
| Relative Dichte | Nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | Nicht verfügbar |
| Partikeleigenschaften | Nicht zutreffend |

### 9.2. Sonstige Informationen

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Umständen stabil.

### 10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Absatz 7) sind keine Probleme zu erwarten.

### 10.5. Chemisch wechselwirkende Materialien

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität (oral) | Nicht klassifiziert |
| Akute Toxizität (dermal) | Nicht klassifiziert |
| Akute Toxizität (Inhalation) | Nicht klassifiziert |

**Propan-1,2-diol (57-55-6)**

| | |
|---|---|
| LD50 orale Ratte | 20000 mg/kg |
| LD50 Kaninchen dermal | 20800 mg/kg |

Hautkorrosion/Hautreizung: Nicht klassifiziert

pH-Wert: 8,8 (8,5 – 9,2)

**Wasser (7732-18-5)**

| | |
|---|---|
| pH | 7 (20 °C) |

**Propan-1,2-diol (57-55-6)**

| | |
|---|---|
| pH | 6 – 8 (20 °C) |

Schwere Augenverletzung/Augenreizung: Nicht klassifiziert

pH-Wert: 8,8 (8,5 – 9,2)

**Wasser (7732-18-5)**

| | |
|---|---|
| pH | 7 (20 °C) |

**Propan-1,2-diol (57-55-6)**

| | |
|---|---|
| pH | 6 – 8 (20 °C) |

| | |
|---|---|
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Nicht klassifiziert |
| Mutagenität in Keimzellen | Nicht klassifiziert |
| Karzinogenität | Nicht klassifiziert |
| Reproduktionstoxizität | Nicht klassifiziert |
| SOT bei einmaliger Belichtung | Nicht klassifiziert |
| SOT bei wiederholter Exposition | Nicht klassifiziert |
| Gefahr beim Einatmen | Nicht klassifiziert |

| Alkydharz | |
|---|---|
| Viskosität, kinematisch | 2036 (2036 – 3499) mm²/s berechnet |

| Wasser (7732-18-5) | |
|---|---|
| Viskosität, kinematisch | 1,003 mm²/s berechnet |

### 11.2. Informationen über andere Gefahren

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

### 12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein : Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und hat keine negativen Langzeitwirkungen auf die Umwelt. Nicht klassifiziert

Gefahr für die aquatische Umwelt, (akut) auf kurze Sicht

Gefahr für die aquatische Umwelt, (chronisch) in: langfristig — Nicht klassifiziert

| Propan-1,2-diol (57-55-6) | |
|---|---|
| LC50 - Fisch [1] | 39800 (710 – 55800) mg/l |
| LC50 - Andere Wasserorganismen [1] | 5120 (1020 – 18300) mg/l |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Neutral Hochglanz WV | |
|---|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell biologisch abbaubar |

| Alkydharz | |
|---|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell biologisch abbaubar |

| Wasser (7732-18-5) | |
|---|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell biologisch abbaubar |

| Propan-1,2-diol (57-55-6) | |
|---|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell biologisch abbaubar |

### 12.3. Bioakkumulation

| Wasser (7732-18-5) | |
|---|---|
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow) | N / A |

| Propan-1,2-diol (57-55-6) | |
|---|---|
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow) | -1,4 |

### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.6. Hormonell störende Eigenschaften

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.7. Sonstige schädliche Auswirkungen

Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise

### 13.1. Abfallverarbeitungsverfahren

| | |
|---|---|
| Regionale Abfallgesetzgebung | Abfallentsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. |
| Abfallverarbeitungsmethoden | Inhalt/Verpackung gemäß den Sortieranweisungen eines zugelassenen Entsorgungsunternehmens entsorgen. |
| Empfehlungen zur Abwasserentsorgung | Abfallentsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. |
| Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/Verpackungen | Abfallentsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. |
| Weitere Informationen | : Leere Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden. |

## ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

in Übereinstimmung mit ADR/RID

| ADR | LOSWERDEN |
|---|---|
| **14.1. UN-Nummer oder Identifikationsnummer** | |
| Nicht zutreffend | Nicht zutreffend |
| **14.2. Korrekte Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften** | |
| Nicht zutreffend | Nicht zutreffend |
| **14.3. Transportgefahrenklasse(n)** | |
| Nicht zutreffend | Nicht zutreffend |
| **14.4. Verpackungsgruppe** | |
| Nicht zutreffend | Nicht zutreffend |
| **14.5. Umweltgefahren** | |
| Nicht zutreffend | Nicht zutreffend |
| Es sind keine weiteren Informationen verfügbar. | |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

**Straßenverkehr**

Nicht zutreffend

**Schienenverkehr**

Nicht zutreffend

### 14.7. Seetransport von Massengütern gemäß den IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Vorschriften

### 15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Verordnungen**

**REACH Anhang XVII (Stoffe mit eingeschränkter Verwendung)**

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XVII der REACH-Verordnung (Beschränkungsbedingungen) aufgeführt sind.

**REACH Anhang XIV (Liste der zulassungspflichtigen Stoffe)**

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Vertragsorganisation (Liste der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind.

### REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.

### PIC-Verordnung (Vorherige Einwilligung nach Aufklärung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 649/2012 über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien).

### POP-Verordnung (persistente organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste (EU-Verordnung 2019/1021 über organische Schadstoffe) aufgeführt sind.

### Ozonverordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der ozonschädigenden Stoffe aufgeführt sind (EU-Verordnung 2024/590 über ozonschädigende Stoffe).

### Verordnung (EG) des Rates über die Verwaltung von Dual-Use-Produkten

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EG) des Rates über die Behandlung von Produkten mit doppeltem Verwendungszweck fallen.

### VOC-Richtlinie (2004/42)

| | |
|---|---|
| Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG) Anhang II | A/d (Farben und Lacke – Holz- und Metallfarben für die Innen- und Außendekoration sowie für die Innen- und Fassadenverkleidung): 130 |
| Maximal zulässige Konzentration | g/l VOC: 45,00 |
| Maximaler VOC-Gehalt | g/l VOC |

### Verordnung über Vorprodukte von Sprengstoffen (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Vorläuferstoffe für Sprengstoffe aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe).

### Verordnung über Vorläuferstoffe für Arzneimittel (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Arzneimittelvorprodukte aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die bei der unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen verwendet werden).

### Nationale Vorschriften

#### Die Niederlande

| | |
|---|---|
| ABM-Kategorie | A(4) - Für Wasserorganismen nicht sehr schädlich, kann jedoch in der aquatischen Umwelt langfristig schädliche Auswirkungen haben. |
| SZW-Liste krebserzeugender Stoffe | Keiner der Inhaltsstoffe ist vorhanden |
| SZW-Liste mutagener Substanzen | Keiner der Inhaltsstoffe ist vorhanden |
| SZW-Liste reproduktionstoxischer Substanzen – Stillen: | Keiner der Bestandteile ist vorhanden |
| SZW-Liste der reproduktionstoxischen Substanzen – Fruchtbarkeit | Keiner der Inhaltsstoffe ist vorhanden |

SZW-Liste reproduktionstoxischer Substanzen – Entwicklung: Keiner der Bestandteile ist vorhanden

### 15.2. Chemikaliensicherheitsbewertung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

**Benachrichtigung über Änderungen**

| Abschnitt | Geänderter Artikel | Kommentare |
|---|---|---|
| | Revisionsdatum | **Hinzugefügt** |
| 2.2 | EUH-Urteile | **Verändert** |

**Abkürzungen und Akronyme:**

| | |
|---|---|
| ACGIH | Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker) |
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Straßenweg |
| ASS | Beurteilung der akuten Toxizität |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |

## Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|---|---|
| BLV | Biologischer Grenzwert |
| BOD | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) |
| CAS-Nr. | Chemical Abstracts Service - Nummer |
| CLP | Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| KABELJAU | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) |
| CSA | Chemikaliensicherheitsbewertung |
| DMEL | Abgeleitete Dosis mit minimaler Wirkung |
| DNEL | Abgeleitete Dosis ohne Wirkung |
| EG-Nr. | Nummer der Europäischen Kommission |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration |
| HO | Endokrine Disruptoren |
| UND | Europäischer Standard |
| EWC | Europäische Abfallliste |
| IARC | Internationales Zentrum für Krebsforschung |
| IATA | Internationale Luftverkehrsvereinigung |
| IMDG | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg |
| LC50 | Konzentration, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt |
| LD50 | Dosis, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt (mittlere letale Dosis) |
| LOAEL | Niedrigste Dosis oder Konzentration, bei der eine schädliche Wirkung beobachtet wurde |
| Log Kow | Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow) |
| Log Power | Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow) |
| MAK | maximale Konzentration am Arbeitsplatz |
| NOAEC | Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung festgestellt wurde |
| NOAEL | Dosis oder Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wurde |
| NOEC | Konzentration ohne beobachtete Effekte |
| NEG | Wird an anderer Stelle nicht erwähnt |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) |
| OEL | Arbeitsplatzgrenzwert |
| OSHA | Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, USA |
| PBT | Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz |
| PNEC | Vorhergesagte Konzentration(en) ohne Wirkung |
| Persönliche Schutzausrüstung | Persönliche Schutzausrüstung |
| LOSWERDEN | Vorschriften für den internationalen Schienentransport gefährlicher Güter |
| VIB | Sicherheitsdatenblatt |
| STP | Wasseraufbereitungsanlage |
| TF | Technische Position |
| ThZV | Theoretischer Sauerstoffverbrauch (THC) |
| TLM | Mittlere Toleranzgrenze |
| TWA | Gewichtete durchschnittliche Konzentration über die Zeit |

| Abkürzungen und Akronyme: | |
|---|---|
| FUCHS | Flüchtige organische Verbindungen |
| zPzB | Sehr persistent und stark bioakkumulativ, vPvB |
| UFI | Eindeutiger Formelbezeichner |

| Vollständiger Text der Sätze H und EUH: | |
|---|---|
| EUH208 | Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |

Anwendbares Sicherheitsdatenblatt für die Region: NL – Niederlande

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand und dienen der Beschreibung des Produkts hinsichtlich gesundheitlicher, sicherheitstechnischer und umweltbezogener Aspekte. Sie stellen daher keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar.